



Managementplanung für FFH-Gebiete

**Maßnahmenblatt 1**  
Fließgewässer



**Name FFH-Gebiet: Spree zwischen Peitz und Burg**

**EU-Nr.:** 4151-301

**Landesnr.:** 756

**Bezeichnung des Projektes / der Maßnahme:**

Durchführung von Maßnahmen an Fließgewässern zur Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt und der Durchlässigkeit sowie Maßnahmen zur Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung.

Die Maßnahmen dienen den LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) und 91E0 Auenwälder) sowie den Anhang II-Arten Bachneunauge, Rapfen, Bitterling, Steinbeißer, Kleine Flussmuschel, Abgeplattete Teichmuschel und Grüne Keiljungfer

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): Kap. 2.2.1, 2.2.2, 2.2.4, 2.3.2, 2.3.3 – 2.3.6, 2.3.9, 2.3.10, 2.4.1 und 2.6

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig bzw. laufend  
mittelfristig

**Landkreis:** Spree-Neiße kreisfreie Stadt Cottbus

Gemeinden (im Lkr. Spree-Neiße):

Briesen, Burg /Spreewald, Dissen-Striesow, Drachhausen, Drehnow, Guhrow, Peitz, Schmogrow-Fehrow, Turnow-Preilack, Werben

**Gemarkung/Flur/Flurstücke:**

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Briesen	Briesen	1
Burg	Burg	2, 4, 3, 7, 8, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 24
Dissen-Striesow	Dissen Striesow	4 1
Drachhausen	Drachhausen	6, 8
Drehnow	Drehnow	1,2,3
Guhrow	Guhrow	1
Peitz	Peitz	3, 4, 5, 7
Schmogrow-Fehrow	Schmogrow Fehrow	2, 3, 4 2, 3, 4, 5
Turnow-Preilack	Tornow	7
Werben	Werben	4, 5
Stadt Cottbus	Döbberick Sielow	3, 4 7

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung, P-Ident, Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

alle Gewässer im FFH-Gebiet 756:

*innerhalb Biosphärenreservat:*

Spree (SP18060-4150SO1120, SP18060-4150SO1121, SP18060-4151SW1124)

Großes Fließ (SP18060-4150NO1093, SP18060-4151NW1096)

Burg-Lübbener-Kanal (SP18060-4150NO1090)

Neue Spree (SP18060-4150NO1092)

Kleine Spree (SP18060-4150NO1091)

*außerhalb Biosphärenreservat:*

Malxe (NF12021-4151NO1113, NF12021-4152NO1116, NF12021-4152NW1133,

Hammergraben (NF12021-4151NO1110)

---

#### **Kartenausschnitt:**

Für eine Kartendarstellung wird auf die Karten 2, 3 und 4 sowie auf die Zusatzkarte Biotoptypen im Kartenanhang des Managementplans verwiesen.

---

#### **Ziele:**

Wesentliche Zielstellung für die Fließgewässer im Gebiet ist ihre ökologische Verbesserung im Hinblick auf die Erreichung einer naturnäheren, vielfältigeren Gewässerstruktur und einer Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit zur Erreichung/Sicherung eines durchgehend guten Erhaltungsgrades für den LRT 3260 sowie guter Erhaltungsgrade für die vorkommenden Fisch- und Muschelarten sowie die gewässergebundenen Wirbellosen (s. Zielarten) und den abschnittsweise gewässerbegleitend vorkommenden LRT 6430 (feuchte Hochstaudenfluren).

Durch eine angepasste, schonende Gewässerunterhaltung (einschl. Uferböschungen) sind relevante Strukturen des LRT 3260 sowie wesentliche Habitatstrukturen der o.g. Arten zu erhalten und zu fördern. Im Uferbereich wird durch eine schonende Unterhaltung der abschnittsweise gewässerbegleitend vorkommende LRT 6430 in seinem Bestand erhalten und gefördert.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)  
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)  
Auenwälder (LRT 91E0)

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lampetra planeri* (Bachneunauge), *Aspius aspius* (Rapfen), *Rhodeus amarus* (Bitterling), *Cobitis taenae* (Steinbeißer), *Lutra lutra* (Fischotter), *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Keiljungfer), *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter), *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel)

---

Weitere Ziel-Arten: *Pseudanodonta complanata* (Abgeplattete Teichmuschel)

---

#### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Zur Erreichung o.g. Ziele für die im Bereich der Fließgewässer im FFH-Gebiet vorkommenden LRT und Arten bestehen folgende Handlungsschwerpunkte:

- Verbesserung der Gewässer- und Uferstruktur
- Angepasste Gewässerunterhaltung
- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer
- Verbesserung des Abflussregimes, d.h. Erhöhung und Absicherung der Abflussmengen

#### Verbesserung der Gewässer- und Uferstruktur:

eingedeichter Abschnitt der Spree östlich Burg:

In dem rd. 1,6 km langen Spreeabschnitt östlich des Abzweigs des Nordumfluters (Flächen-ID SP18060-4151SW1124) wird eine Verbesserung der Gewässerstruktur insbesondere durch die Fortführung der im östlich angrenzenden Kompensationsraum „Spreeaue“ erfolgten Renaturierungsmaßnahmen erreicht. Dies ist auch bereits im GEK „Cottbuser Spree“ dargestellt. Die GEK-Maßnahmen umfassen eine Deichrückverlegung mit Deichrückbau und den Rückbau von Ufersicherungen sowie die Anlage einer Sekundäraue durch Vorlandabsenkung (Maßnahmen W11, W41, Wxx4).

Mit Umsetzung der GEK-Maßnahmen würde insgesamt ein naturnäherer Gewässerabschnitt mit Auenbereichen und naturnäheren Uferzonen entstehen, die aufgrund des dann rückverlegten Deiches keinen intensiven Unterhaltungsanforderungen mehr unterliegen würden.

Eine weitere strukturbezogene Maßnahme stellt der Anschluss eines Spree-Altarms (Maßnahme W152) wenig östlich von Burg dar (Flächen-ID SP18060-4150SO1123). Der derzeit nur unterstromig angeschlossene Altarm wird im Zuge dieser Maßnahme wieder durchströmter Bestandteil der Spree und

---

trägt damit zur Erhöhung der Gewässerstrukturierung bei.

Nach Aussage des WBV Oberland-Calau ist vorgesehen, den Altarmanschluss im Zuge der Planung zum ökologischen Umbau der wenig westlich gelegenen Wehre 20 und 21 mit zu betrachten. Die Vorplanung für diese Maßnahme soll im Laufe des Jahres 2021 beginnen.

Weitere gewässerstrukturfördernde Maßnahmen wie ein Einbau von Totholz, abschnittsweise Profilverengungen und ähnliches sind in diesem Spreeabschnitt aufgrund der Anforderungen des Hochwasserschutzes kaum möglich, da mit solchen Maßnahmen in der Regel in die direkt ans Gewässer angrenzenden Deiche bzw. ihrer angrenzenden Schutzstreifen eingegriffen würde.

übrige Fließgewässer im FFH-Gebiet:

In den übrigen Fließgewässern des FFH-Gebietes (Malxe/Großes Fließ, Burg-Lübbener-Kanal, Kleine und Neue Spree, Spree westlich Burg) sind zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Strömungsdiversität verschiedene Maßnahmen innerhalb der vorhandenen Gewässerprofile möglich. Dazu zählen insbesondere der Einbau natürlicher Habitatsysteme (insbesondere Totholz) (Maßnahme W44), der abschnittsweise Einbau von Bühnen (aus Holz) (Maßnahme W43) sowie der abschnittsweise Einbau des natürlicherweise vorkommenden Sohlsubstrates (sandig-kiesiges Substrat) (Maßnahme W46). Die Maßnahmen tragen insgesamt zu einer Erhöhung der kleinräumigen Struktur- und Strömungsdiversität und damit auch der Habitatvielfalt im Gewässer bei.

Bei der Planung und Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich die Befahrbarkeit der Gewässer für den Kahn- und Bootsverkehr zu gewährleisten ist. Die Einbringung von Strukturelementen wie Totholz ist daher weitgehend auf die ufernahen Bereiche der Gewässer zu beschränken. Beim Einbau von Substraten muss eine ausreichende Wassertiefe eingehalten werden.

Die o.g. Maßnahmen sollten schwerpunktmäßig in den breiteren Gewässern, d.h. im Großen Fließ (Flächen-ID SP18060-4150NO1093 und SP18060-4151NW1096) und in der Spree westlich Burg (Flächen-ID SP18060-4150SO1120) erfolgen. In den schmaleren Gewässern Burg-Lübbener-Kanal, Kleine und Neue Spree (Flächen-ID SP18060-4150NO1090, 1091, 1092) wird aufgrund ihrer geringen Breite von nur rd. 5-7 m nur eine eingeschränkte, punktuelle Umsetzung dieser Maßnahmen möglich sein. Unabhängig davon sollten auch in diesen Gewässern Möglichkeiten zur Umsetzung strukturaufwertender Maßnahmen genutzt werden.

Eine kleinräumige strukturbezogene Maßnahme stellt zudem der Anschluss eines Altarms des Großen Fließes zwischen Schmogrow und Fehrow dar (Maßnahme **W152**) (Flächen-ID SP18060-4151NW1102).

Für das Große Fließ sind die dargestellten Maßnahmen einschl. des Altarmanschlusses auch bereits im GEK „Großes Fließ“ enthalten. Für einen rd. 1,5 km langen Abschnitt des Großen Fließ östlich Schmogrow wird im Auftrag des Gewässerverbandes Spree-Neiße und auf Grundlage des GEK „Großes Fließ“ derzeit die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung von Gewässerstrukturen sowie zum Anschluss des Altarms erstellt.

#### Angepasste Gewässerunterhaltung:

Eine schonende Gewässerunterhaltung dient der Erhaltung fließgewässertypischer Vegetations- und morphologischer Strukturen, welche wiederum von Bedeutung für die Gewässerbiozönose und dabei insbesondere für die vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL sind.

Grundsätzliche Maßnahmen für alle Gewässer des FFH-Gebietes stellen die Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Maßnahme W56), eine nur in Ausnahmefällen und dann nur abschnittsweise durchzuführende Grundräumung (Maßnahme W57) sowie die Belassung von Totholz (Maßnahme W54) aufgeführt.

Darüber hinaus ist, soweit in den einzelnen Gewässern möglich, im Zuge der Gewässerunterhaltung das Belassen weiterer, die Gewässerstruktur aufwertender Elemente wie Sandbänke und Uferabbrüche (Maßnahme W53) von hoher Bedeutung.

Wie bei der Belassung von Totholz ist dabei grundsätzlich die Befahrbarkeit der Gewässer für den Kahn- und Bootsverkehr zu gewährleisten (d.h. ausreichende Gewässerbreite und -tiefe. Zudem sind die Anforderungen des Hochwasserschutzes (betrifft insbesondere die eingedeichten Abschnitte der Spree) zu berücksichtigen. Eine Zulassung von Uferabbrüchen ist somit in den eingedeichten Spreeabschnitten nur sehr eingeschränkt, d.h. maximal in den Abschnitten, in denen das Ufer außerhalb des Deiches bzw. des Deichschutzstreifens liegt, möglich. Dies umfasst das Südufer der Spree im Abschnitt östlich des Nordumfluters (Flächen-ID SP18060-4151SW1124).

Eine verstärkte Berücksichtigung dieses Aspektes bei der Gewässerunterhaltung unterstützt die vorgenannten Maßnahmen zur Einbringung von Strukturelementen und kann auch deren Bedarf reduzieren. D.h., je mehr vorhandenes Totholz, Sandbänke etc. in den Gewässern belassen werden können, desto geringer ist der Bedarf für die Neuanlage solcher Strukturen.

Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer:

Die Spree stellt ein überregionales Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit dar. Die übrigen Gewässer im FFH-Gebiet sind als regionale Vorranggewässer eingestuft. Die Notwendigkeit der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist dementsprechend hoch. Diesem Aspekt wurde durch mehrere, in den letzten Jahren erfolgte sowie derzeit in Umsetzung befindliche Umbaumaßnahmen an Wehren bereits umfassend Rechnung getragen.

Für folgenden Wehranlagen ist ein Umbau mit Errichtung einer Fischaufstiegsanlage noch erforderlich (Maßnahme W52):

- Wehr 16 (Großes Fließ bei Schmogrow), Maßnahmenobjekt ZPP\_006
- Wehr 19 (Kleine Spree), Maßnahmenobjekt ZPP\_003
- Wehr 21 (Spree, Mühle Burg), Maßnahmenobjekt ZPP\_004

Am Wehr 14 (Großes Fließ) (ZPP\_007) und am Wehr 33 (Burg-Lübbener-Kanal) (ZPP\_001) ist zudem eine Optimierung der bereits vorhandenen Fischaufstiegsanlagen (Maßnahme W157) durchzuführen.

Diese Maßnahmen dienen insbesondere auch der Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer für die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten Fischarten sowie für die Flussmuschel und die Abgeplattete Teichmuschel und deren potenzielle Wirtsfischarten.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im FFH-Gebiet ist die Absicherung / Etablierung eines Abflussregimes mit gewässerökologisch ausreichenden Abflussmengen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
Maßnahmen auf Gebietsebene:		
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	ja
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	ja
Maßnahmen für Teilflächen innerhalb des Biosphärenreservates „Spreewald“:		
W43	Einbau von Buhnen	ja
W44	Einbringen von Störelementen	ja
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (sandig-kiesiges Substrat)	ja
W152	Altarmanschluss	ja
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	ja
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren	nein
Wxx1	Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	ja
W53	Unterlassen/Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Zulassung von Uferabbrüchen)	ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
W11	Rückverlagerung von Uferdämmen und Deichen	ja
W41	Beseitigung von Uferbefestigungen	ja
Wxx4	Anlage von Sekundärauen durch Vorlandabsenkung	ja
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen	ja (nur Grüne Keiljungfer)

W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	nein (nur LRT 91E0)
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession	ja (nur LRT 91E0)
Maßnahmen für Teilflächen außerhalb des Biosphärenreservates „Spreewald“:		
W41	Beseitigung von Uferbefestigungen	ja
W44	Einbringen von Störelementen	ja
W53	Unterlassen/Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Zulassung von Uferabbrüchen)	ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen	ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

#### **Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Alle gewässerbezogenen Maßnahmen berücksichtigen die Maßnahmen der Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) „Oberer Spreewald, Schwerpunkt Großes Fließ“ und „Cottbuser Spree“.

#### **Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die gewässerbezogenen Maßnahmen wurden bei einem Besprechungstermin am 18.03.2021 und im Rahmen der 2. rAG (digital) mit den zuständigen Fachbehörden des LfU und des Landkreises Spree-Neiße, dem WBV Oberland-Calau und dem Gewässerverband Spree-Neiße sowie darüber hinaus telefonisch und schriftlich besprochen und abgestimmt.

#### Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer- /Uferstruktur:

Für den eingedeichten Spreeabschnitt östlich des Nordumfluters besteht Konsens bzgl. einer Umsetzung der im GEK „Cottbuser Spree“ vorgesehenen Maßnahmen (Deichrückverlegung (W11) mit Beseitigung von Uferbefestigungen (W41) und Anlage von Sekundärauen (Wxx4)). Eine Deichrückverlegung wird dabei von allen Akteuren als sinnvoll eingestuft, da damit gute Voraussetzungen zur Umsetzung weiterer Maßnahmen geschaffen werden. Hintergrund ist, dass dann die derzeitigen Restriktionen durch die direkt ans Gewässerrufer angrenzenden Deiche (s.u.) wegfallen würden.

Generell befürwortet wird auch der Altarmanschluss wenig östlich Burg (Maßnahme W152), der ja auch im Zuge der anlaufenden Planungen zum Umbau der Wehre 20 und 21 mit berücksichtigt werden soll.

Ohne Deichrückverlegung wird Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer- und Uferstruktur (z.B. Totholzeinbau) an der Spree östlich Burg dagegen mit Verweis auf die Auflagen des Hochwasserschutzes (Deichschutz) seitens des WBV und des für die Gewässer- und Anlagenunterhaltung zuständigen Referates W25 des LfU nicht zugestimmt.

An den übrigen Fließgewässern im FFH-Gebiet wird dem abschnittswisen Einbau von strukturfördernden Elementen (Totholz (W44), Bühnen (W43), sandig-kiesiges Sohlsubstrat (W46)) vom Grundsatz her zugestimmt und vom LfU, Referat 26 insbesondere der Totholzeinbau als besonders wichtige Maßnahme hervorgehoben. Aus Sicht der Unterhaltungsverbände und des LfU, Referat W25 müssen bei Umsetzung solcher Maßnahmen auf jeden Fall die Befahrbarkeit der Gewässer und der Abfluss gewährleistet werden. Die derzeit durch den Gewässerverband Spree-Neiße begonnene Planung von Gewässerstrukturmaßnahmen im Großen Fließ östlich Schmogrow (einschl. Altarmanschluss) zeigt, dass die Bedeutung solcher Maßnahmen seitens der zuständigen Akteure gesehen wird.

#### Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer:

Die Bedeutung der kontinuierlichen Fortführung der bereits laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit insbesondere durch einen Umbau der vorhandenen Wehre mit Einbau von Fischaufstiegsanlagen (Maßnahme W52) ist bei allen Akteuren Konsens. Die Durchführung von Funktionskontrollen an neu gebauten Fischaufstiegsanlagen (Maßnahme Wxx1) ist heute in der Regel Standard.

#### Gewässerunterhaltungsmaßnahmen:

Die aus Sicht der Managementplanung in allen Gewässern im FFH-Gebiet einzuhaltende schonende Krautung ohne Sedimentberührung (Maßnahme W56) sowie eine maximal abschnittsweise

Grundräumung (W57) wird nach Aussagen des LfU, Referat W25 bei der Gewässerunterhaltung bereits grundsätzlich berücksichtigt.

Im eingedeichten Abschnitt der Spree östlich Burg bestehen Differenzen zwischen der aus Sicht der Managementplanung erforderlichen Einschränkung und Modifizierung der Unterhaltungsmaßnahmen und den nach Aussagen der WBV Oberland-Calau und des LfU, Referat W25 einzuhaltenden Anforderungen des Hochwasserschutzes. Dies betrifft insbesondere eine eingeschränkte Mahd der Uferböschungen (Maßnahme W55), da diese in diesem Spreeabschnitt zumeist Teil der Deiche sind. Bei den Deichen, einschließlich beidseitig 5 m breiter Deichschutzstreifen, handelt es sich um Hochwasserschutzanlagen, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben und bestehenden Vorschriften so zu pflegen sind, dass Schäden weitestgehend vermieden werden. Auch eine nur abschnittsweise eingeschränkte Unterhaltung beeinträchtigt die Hochwassersicherheit und wird daher nicht befürwortet.

Ein möglicher Kompromiss wäre, die Maßnahme W55 im eingedeichten Spreeabschnitt zumindest in den außerhalb der Deichschutzstreifen gelegenen Uferabschnitten durchzuführen. Dies würde das Südufer der Spree östlich des Nordumfluters (ID SP18060-4151SW1124) betreffen. Nach Aussagen des WBV (mündl. Mitt. September 2021) kann einer Einschränkung der Uferböschungsunterhaltung in diesem Abschnitt derzeit allerdings nicht zugestimmt werden. Hintergrund sind insbesondere die im gesamten Bereich von Spree und Nordumfluter zunehmenden Schädigungen von Deichen und Ufern durch Wühltiere (Nutria und Biber). Eine eingeschränkte Mahd der Uferböschungen würde das rechtzeitige Erkennen von Schäden (Höhlungen, Untergrabungen) erschweren.

Einer eingeschränkten Mahd der Uferböschungen an den anderen Gewässern im FFH-Gebiet steht prinzipiell nichts entgegen.

Auch eine Belassung von Totholz (Maßnahme W54) ist im Spreeabschnitt östlich Burg aus Gründen des Deichschutzes nur einschränkt möglich, wird aber nach Aussagen des LfU, Referat W25 bereits heute teilweise zugelassen. Eine Zulassung von ebenfalls gewässerstrukturfördernden Uferabbrüchen ist in diesem Abschnitt aus Deichschutzgründen nicht möglich.

Für die übrigen Gewässer im FFH-Gebiet wird die aus Sicht der Managementplanung erforderliche Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen, d.h. eine verstärkte Belassung von Strukturelementen (Totholz, Sandbänke) sowie Zulassung von Uferabbrüchen (Maßnahmen W54 und W53), von WBV und LfU, Referat 25 insoweit akzeptiert (und zum Teil auch bereits praktiziert), dass dabei auf jeden Fall die Befahrbarkeit der Gewässer und der Abfluss gewährleistet bleiben muss.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Landesamt für Umwelt, Wasser- und Bodenverband

**Zeithorizont:**

kurzfristig umzusetzen und dauerhaft fortzuführen: Unterhaltungsmaßnahme W55

mittelfristig umzusetzende Maßnahmen: W43, W44, W46, W52, W157, Wxx1, W11, W41, Wxx4, W30, W26

mittelfristig umzusetzen und dauerhaft fortzuführen: Unterhaltungsmaßnahmen W53, W54, W56, W57

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	W43, W44, W46, W152, W52, W157, Wxx1, W11, W41, Wxx4, W30, W26	W53, W54, W55, W56, W57
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	W43, W44, W46, W152, W52, W157, W11, W41, Wxx4	W53, W54, W55, W56, W57, Wxx1, W30, W26

**Verfahrensart:**

W54, W53, W55, W56, W57 sind Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

W43, W44, W46, W152, W52, W157, W11, W41, Wxx4 sind Maßnahmen, die mehr oder weniger ins Gewässer bzw. in Uferbereiche und Gewässerumfeld eingreifen. Daher wahrscheinlich Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich.

zu beteiligen: Eigentümer und Flächennutzer, Biosphärenreservat Spreewald, LfU, WBV, UWB, UNB

**Finanzierung:**

Die Maßnahmenumsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

- Richtlinie Unterhaltung Fließgewässer in Brandenburg
- Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt
- Wasserhaushaltsgesetz § 39

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: W43, W44, W46, W152, W52, W157, Wxx1, W11, W41, Wxx4

Laufende Kosten: W52, W157 (Unterhaltung der Anlagen). W30 (bei turnusmäßiger Wiederholung)

Für die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen W53, W54, W55, W56, W57 sind keine direkten Kosten zu erwarten.

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung (W52 an Wehr 19 und 20/21; W43, W44, W152 im Großen Fließ zwischen Schmogrow und Fehrow)
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



## Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 2

## Lebensraumtyp 6510



**Name FFH-Gebiet: Spree zwischen Peitz und Burg**

**EU-Nr.:** 4151-301

**Landesnr.:** 756

### Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen auf LRT- und Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) mit folgenden Inhalten:

- Mahd, 2 schüurig (O114)
- Nutzung vor 16.6. (O131)
- Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (O132)
- Mahdgutberäumung / kein Mulchen (O118)
- Nachsaat nur mit gebietsheimischem Saatgut (Deiche) (O111)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3 und 2.6

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig bzw. laufend, mittelfristig (Entwicklungsflächen)

**Landkreis:** Spree-Neiße

**Gemeinde:** Briesen, Burg/Spreewald, Guhrow, Schmogrow-Fehrow, Werben

### Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Briesen, Flur 1

Burg/Spreewald, Flur 3, 21, 22

Guhrow, Flur 1

Schmogrow, Flur 4

Fehrow,

Werben, Flur 4, 5

### Gebietsabgrenzung

Bezeichnung, P-Ident, Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

Erhaltungsmaßnahmen:

SP18062-4150SO0480 (1,27 ha) \*

SP18062-4151SW0172 (2,06 ha) \*

SP18062-4151SW0177 (2,08 ha) \*

SP18062-4151SW0094 (2,04 ha) \*

SP18062-4151SW0102 (1,94 ha) \*

SP18062-4151SW6127 (4,37 ha)

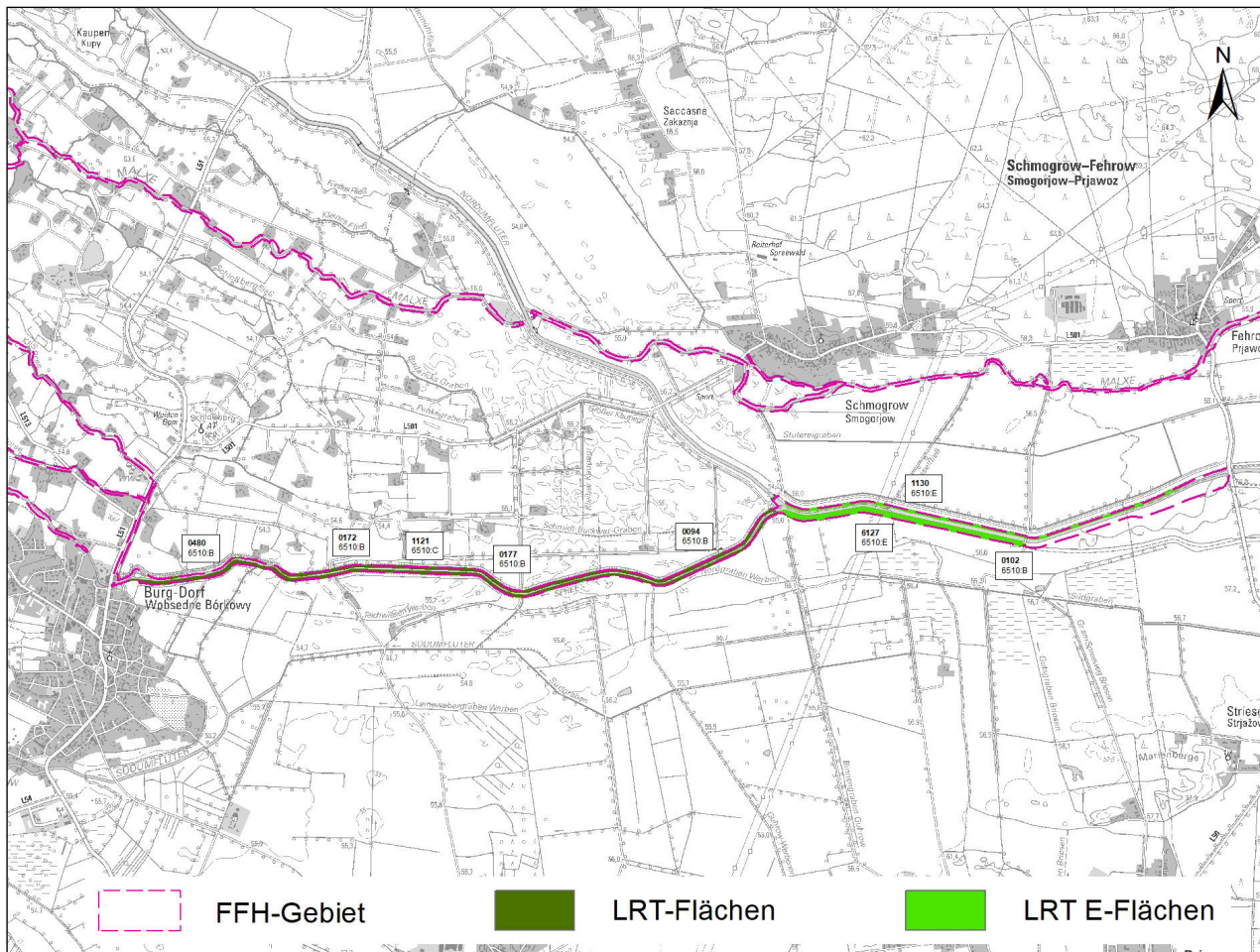
Entwicklungsmaßnahmen:

SP18004-3949NO1130 (3,57 ha) \*

\* Deichgrünlandflächen



**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Erhalt bzw. Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen mit einem guten Erhaltungsgrad bzw. zumindest einem (vorerst) ungünstigen Erhaltungsgrad (Flächen 0177, 6127). Dabei sind folgende Kriterien zu erfüllen:

**guter Erhaltungsgrad (B):**

- mind. mittlere Strukturvielfalt (Obergräser zunehmend, Mittel- und Untergräser weiterhin stark vertreten)
- Deckungsgrad der Kräuter > 30 % auf basenreichen, > 15 % auf basenarmen Standorten
- lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden
- Deckungsgrad Störzeiger/Neophyten < 10 % und Deckungsgrad Verbuschung < 30 %
- Streuschichtdeckung < 70 %

**ungünstigen Erhaltungsgrad: (C)**

- geringe Strukturvielfalt (meist Dominanz hochwüchsiger Arten)
- Deckungsgrad der Kräuter < 30 % auf basenreichen, < 15 % auf basenarmen Standorten
- lebensraumtypisches Arteninventar in Teilen vorhanden
- Deckungsgrad Störzeiger/Neophyten > 10 % und Deckungsgrad Verbuschung 30-70 %
- Streuschichtdeckung > 70 %

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die derzeitigen LRT-Flächen befinden sich alle auf den Deichen der Spree. Ihre Pflege erfolgt somit im Rahmen der unter der Prämisse des Hochwasserschutzes laufenden Deichunterhaltungsmaßnahmen. Lediglich bei der o.g. Entwicklungsfläche (Flächen-ID 6127) handelt es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche.

Wesentlich für die Erhaltung und Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen ist eine regelmäßige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes. Die Deiche werden derzeit in der Regel zweimal jährlich gemäht. Es erfolgt eine Mulchmahd mit Verbleib des Mahdgutes auf der Fläche. Je nach Aufwuchs wird z.T. auch dreimal, teilweise auch nur einmal jährlich gemäht. Die erste Mahd findet grundsätzlich vor Mitte Juni statt, die zweite Mahd in der Regel erst gegen Ende August. Eine frühere zweite Mahd wird nach Aussage des für die Deichpflege zuständigen Referats W25 des LfU nicht angestrebt, da dann aufgrund der Länge der Vegetationsperiode die Notwendigkeit einer dritten Mahd wahrscheinlicher würde.

Mit dem derzeit praktizierten Mahdregime werden die wesentlichen Voraussetzungen für die Erhaltung und Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen bereits erfüllt. Mit einer frühen ersten Mahd bis Mitte Juni werden die diesen Wiesentyp und seinen (potenziellen) Artenreichtum kennzeichnenden, eher konkurrenzschwachen Kräuter durch die Zurückdrängung von tendenziellen konkurrenzstärkeren Süß- und Sauergräsern gefördert. Eine späte zweite Mahd, möglichst nach Ende August, ermöglicht gleichzeitig die Blüte und Aussamung dieser Kräuter.

Für die Deichwiesen sollten diese Maßnahmen somit dauerhaft beibehalten und die zweite Mahd (soweit möglich) grundsätzlich erst Ende bzw. nach Ende August durchgeführt werden. Eine zu frühe und zu häufige Mahd, auf deren zumindest teilweise Durchführung die bei der LRT-Kartierung 2018 festgestellten Beeinträchtigungen von Teilen der Deichwiesen schließen ließen, sollte auf jeden Fall vermieden werden. Es ergibt sich somit insgesamt eine Kombination aus den Maßnahmen **O114** (Mahd), **O132** (Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause) und **O131** (Nutzung vor 16.6.).

Die LRT-Entwicklungsfläche (Flächen-ID 6127) befindet sich im Deichvorland der Spree, Abschnitt östlich Abzweig des Nordumfluters und wird derzeit einmal jährlich gemäht. Zur Entwicklung der Fläche zu einer Mageren Flachland-Mähwiese ist eine Änderung der Bewirtschaftung in eine LRT-gerechte zweischürige Mahd entsprechend der o.g. Vorgaben, d.h. erste Mahd vor Mitte Juni und zweite Mahd nach Ende August sowie Beräumung des Mahdgutes vorzunehmen.

Eine Beschränkung der Düngung der Wiesenfläche (nur Erhaltungsdüngung) ist bereits über die Vorgaben der BR-VO für die Schutzzonen III und IV vorgeben und wird daher nicht als zusätzliche LRT-spezifische Maßnahme aufgeführt.

Zur Vermeidung einer Unterdrückung konkurrenzschwacher Kräuter durch die Bildung von Streuauflagen ist für den LRT 6510 grundsätzlich eine Beseitigung des Mahdgutes (Maßnahme **O118**) zu empfehlen. Für die Wiesenbestände auf den Spreedeichen (Flächen-ID 0094, 0102, 0172, 0480) wurde die Nicht-Beseitigung, also die Mulchung, im Ergebnis der Kartierung nicht als beeinträchtigender Faktor eingestuft. Möglich ist, dass der Aufwuchs auf den Deichen zu gering ist, um bei Mahd eine stärkere, ungünstig wirkende Mulchschicht entstehen zu lassen. Für die Entwicklungsfläche (Flächen-ID 6127) ist die Beseitigung des Mahdgutes dagegen von Bedeutung.

Im Falle einer erforderlichen Erneuerung/Sanierung von Deichabschnitten mit Vorkommen des LRT 6510 sollte die Wiederbegrünung der neuprofilierten Deiche durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut regionaler Herkunft (Maßnahme **O111**) bzw. durch Mahdgutübertragung von entsprechend geeigneten Spenderflächen erfolgen, um eine zügige Wiederentwicklung von Deichgrünland des Typs der Mageren Flachland-Mähwiesen zu fördern.

Die dargestellten Maßnahmen gelten gleichermaßen für die vorhandene LRT-Entwicklungsfläche (Flächen-ID 1130).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd , 2 schürig	ja
O131	Nutzung vor 16.6.	ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	ja
O118	Mahdgutberäumung / kein Mulchen	ja

O111	Nachsaat nur mit gebietsheimischem Saatgut (Deiche)	ja
------	---	----

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme  
 Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
 Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Textteil des Managementplans und in Karte 4 enthalten.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Deichgrünlandflächen:

Zu den geplanten Maßnahmen für den LRT 6510 auf den Spreedeichen erfolgten im Frühjahr 2021 Abstimmungen mit dem WBV Oberland-Calau und dem LfU, Referat W25.

Ausgeprägte Differenzen zwischen der derzeit praktizierten Pflegemahd der Deiche und den LRT-spezifischen Anforderungen an die Mahd bestehen nicht, was sich auch im überwiegend guten Erhaltungsgrad der LRT 6510-Bestände widerspiegelt. Die grundsätzlichen Anforderungen an das Mahdregime (frühe erste Mahd vor Mitte Juni und späte zweite gegen Ende August) werden in der Regel eingehalten.

Eine zur Förderung der Mageren Flachland-Mähwiesen sinnvolle Beseitigung des Mahdgutes erfolgt nach Aussage von WBV und LfU, Referat W25 im Rahmen der Deichpflege allerdings nicht und ist auch generell nicht vorgesehen. Im Zuge der LRT-Kartierung 2018 wurde dies nicht als relevante Beeinträchtigung des LRT 6510 bewertet, so dass sich hier zunächst kein Konflikt abzeichnet. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass 2018 aufgrund der Trockenheit nur sehr geringe Schnittgutmengen angefallen sind.

Bei erforderlichen Neuansaat der Deiche wird nach Aussage des WBV gebietsheimisches Saatgut verwendet und damit den Anforderungen der Maßnahme O111 entsprochen.

Grünlandfläche im Deichvorland:

Im Ergebnis eines Gesprächs mit dem Nutzer der Fläche (Eigentümer- / Nutzerschlüssel Nr. 1) im April 2021 wurde von diesem Interesse und Bereitschaft an einer Umstellung auf ein LRT-gerechtes Mahdregime signalisiert (d.h. zweischürige Mahd (Maßnahme **O114**) mit früher erster Mahd (Maßnahme **O131**) und später 2. Mahd (Maßnahme **O132**). Gegenüber dem Biosphärenreservat Spreewald erfolgte durch den Nutzer anschließend eine Zusage auf eine entsprechende Nutzungsumstellung. Für die förderfähige zweite Mahd wurde zwischen Nutzer und Biosphärenreservat im Nachgang ein entsprechender Vertrag auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz abgeschlossen.

**Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:**

Deichgrünlandflächen: Landesamt für Umwelt, Wasser- und Bodenverband

Grünlandfläche im Deichvorland: Eigentümer und Flächennutzer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1)

**Zeithorizont:** dauerhaft, z.T. bereits laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: im Rahmen der Unterhaltung der Deichflächen bzw. der Nutzung der Grünlandfläche im Deichvorland (Fläche 6127)

zu beteiligen: Nutzer / Eigentümer, Biosphärenreservat Spreewald, LfU, WBV

**Finanzierung:**

(nur für Grünlandfläche im Deichvorland, Fläche 6127)

Die Umsetzung kann über folgende Förderinstrumente erfolgen:

- Richtlinie Ausgleich Kosten LaWi in Natura 2000 – Gebieten
- KULAP 2014, Fassung von 2018
- Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)  
(nur für Grünlandfläche im Deichvorland, Fläche 6127)

keine direkten Kosten, da produktionsintegrierte Maßnahmen; Ausgleich evtl. Ertragsminderung/Mehraufwand über o.g. Förderinstrumente

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 3

## Großer Feuerfalter



**Name FFH-Gebiet: Spree zwischen Peitz und Burg**

**EU-Nr.:** 4151-301

**Landesnr.:** 756

**Bezeichnung des Projektes / der Maßnahme:**

Durchführung von Maßnahmen im Uferbereich von Fließgewässern zur Verbesserung der Habitataignung für die Anhang II-Art Großer Feuerfalter.

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): Kap. 2.3.8 und 2.6

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig

**Landkreis:** Spree-Neiße

Gemeinden:

Briesen, Burg /Spreewald, Dissen-Striesow, Guhrow, Schmogrow-Fehrow, Werben

**Gemarkung/Flur/Flurstücke:**

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Briesen	Briesen	1
Burg	Burg	3, 15, 18, 19, 21, 22
Dissen-Striesow	Striesow	1
Guhrow	Guhrow	1
Schmogrow-Fehrow	Schmogrow Fehrow	2, 3, 4 3
Werben	Werben	4, 5

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung, P-Ident, Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

- SP18062-4150NOZLP\_001 (65 m)
- SP18060-4150NOZLP\_002 (19 m)
- SP18060-4150NOZLP\_003 (30 m)
- SP18060-4150NOZLP\_004 (64 m)
- SP18060-4150NOZLP\_005 (66 m)
- SP18060-4150NOZLP\_006 (31 m)
- SP18060-4150NOZLP\_007 (441 m)
- SP18060-4151NWZLP\_008 (1.504 m)
- SP18060-4151NWZLP\_009 (375 m)
- SP18060-4151NWZLP\_010 (1.346 m)
- SP18060-4151NWZLP\_011 (150 m)
- SP18060-4150SOZLP\_012 (4.475 m)
- SP18060-4151SWZLP\_013 (4.138 m)

### Kartenausschnitt:

Für eine Kartendarstellung wird auf die Karten 2, 3 und 4 sowie auf die Zusatzkarte Biotoptypen im Kartenanhang des Managementplans verwiesen.

---

### Ziele:

Aufwertung von Gewässerufern als Habitate für den Großen Feuerfalter mit Erfüllung folgender Kriterien:

- Anzahl besiedelter Teilflächen  $\geq 5$  bis  $< 14$  Individuen,
  - Größe der Larvalhabitatflächen mindestens 0,5 ha,
  - Anzahl besiedelter Teilflächen bzw. linearer Abschnitte mit unterschiedlicher Nutzung sollte mindestens  $\geq 3$  bis  $< 6$  entsprechen,
  - maximal die Hälfte der Flächen darf eine geringe bis mittlere Störungsintensität aufweisen,
  - *Rumex hydrolapathum* oder *R. crispus*, *R. obtusifolius* sollten zumindest mäßig frequent auftreten und wenigstens stellenweise größere Bereiche umfassen
- 

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycanae dispar* (Großer Feuerfalter)

---

Weitere Ziel-Arten: -

---

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Erhaltungsziel für den Großen Feuerfalter besteht in der Aufwertung vorhandener Larval- und Imaginalhabitate sowie in der Schaffung neuer Habitatflächen. Aufgrund der höheren Attraktivität von Lebensräumen mit *Rumex hydrolapathum* (Flussampfer) gegenüber denen mit *Rumex crispus* (Krauser Ampfer) bzw. *R. obtusifolius* (Stumpflättriger Ampfer) fokussieren die geplanten Maßnahmen ausschließlich auf die Entwicklung solcher Vorzugshabitate an Gewässerufern. Offene, nicht durch Gehölze beschattete Abschnitte der zum FFH-Gebiet gehörenden Fließe bietet in dieser Hinsicht ein hohes Potenzial. Dementsprechend beziehen sich die Planungen von Erhaltungsmaßnahmen auf die Spree zwischen Burg und der Landesstraße L50 (ZLP\_012, ZLP\_013), das Große Fließ östlich der Landesstraße L51 (ZLP\_005 bis ZLP\_010) sowie mehrere kurze Abschnitte der Neuen und der Kleinen Spree (ZLP\_001 bis ZLP\_004).

Darüber hinaus kann der Große Feuerfalter von Maßnahmen für den Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) profitieren.

Im FFH-Gebiet sind folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

- Anpflanzen von Flussampfer (Maßnahme Wxx2) an offenen und halboffenen, nicht mit Schilfröhricht bewachsenen Fließgewässerufern. Die Maßnahme zielt auf eine Erhöhung der Anzahl besiedelter Teilflächen und eine Vergrößerung der Larvalhabitatfläche ab. Gleichzeitig wird damit eine Verbesserung des Wirtspflanzenangebotes angestrebt, d.h. dass der Flussampfer perspektivisch zumindest in Teilbereichen individuenreich vorkommt.
  - Einen wichtigen Ansatz zur Verbesserung der Reproduktionsbedingungen bietet der Übergang zu einer artspezifisch alternierenden Unterhaltung der Gewässerufer (Maßnahme Wxx3). Diese berücksichtigt die Tatsache, dass der Große Feuerfalter zu jeder Zeit an die Wirtspflanze bzw. die Vegetation in deren unmittelbarem Umfeld (während der Puppenruhe) gebunden ist. Eingriffe in den Vegetationsbestand haben somit zu jeder Zeit einen Verlust von Entwicklungsstadien (Eier, Raupen, Puppen) zur Folge. Werden die Wirtspflanzen während der Falterflugzeit gemäht, stehen sie den Weibchen nicht als Eiablageplätze zur Verfügung, womit Habitatfunktionen für die folgende Generation eingeschränkt sind. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die Pflege bzw. Unterhaltung der Gewässerufer im Bereich von Habitatflächen mit Flussampfer auf ein unbedingt nötiges Maß zu beschränken. Pflegemaßnahmen innerhalb eines Gewässerkomplexes sind stets in der Weise partiell durchzuführen, dass sie bezogen auf die Zeiträume Mitte August bis Mitte Juni des Folgejahres (1. Generation) sowie Mitte Juni bis Mitte August (2. Generation) jeweils höchstens ein Drittel der mit Flussampfer bewachsenen Ufer betreffen. Somit bleibt über beide Generationen mindestens ein Drittel der Habitatfläche erhalten.
  - Die Berücksichtigung von Artenschutzaspekten bei der Böschungsmahd (d.h. Beschränkung auf eine Mahd im Herbst alle 2 Jahre) (Maßnahme W55) und bei der Gewässerkräutung (d.h. nur partielle Mahd mit Aussparung der Grabenränder) (Maßnahme W56) bieten darüber Möglichkeiten, um die Reproduktionsbedingungen für den Großen Feuerfalter zu verbessern. Beide Maßnahmen fokussieren
-

auf einen gezielten Erhalt von Pflanzen des Flussampfers im Zuge der Gewässerunterhaltung.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass sie im Spreeabschnitt östlich Burg aufgrund der Auflagen des Hochwasserschutzes nur in den Uferabschnitten außerhalb von Deichen und Deichschutzstreifen umgesetzt werden können.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
Wxx2	Anpflanzung von Flussampfer	ja
Wxx3	artenspezifische, alternierende Unterhaltung der Gewässerufer	ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers	ja
W56	Krautung unter Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers	ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme  
 Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
 Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Textteil des Managementplans und in Karte 4 enthalten.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die gewässerbezogenen Maßnahmen wurden bei einem Besprechungstermin am 18.03.2021 mit den zuständigen Fachbehörden des LfU und des Landkreises Spree-Neiße, dem WBV Oberland-Calau und dem Gewässerverband Spree-Neiße sowie darüber hinaus telefonisch und schriftlich besprochen und abgestimmt.

Einer artspezifisch eingeschränkten Mahd der Uferböschungen entsprechend der vorab dargestellten Maßnahmen steht an den Gewässern im FFH-Gebiet – mit Ausnahme des eingedeichten Abschnitts der Spree östlich Burg - prinzipiell nichts entgegen. Insbesondere bzgl. der für den Großen Feuerfalter empfohlenen Maßnahme einer abschnittswisen partiellen Böschungsmahd mit mahdfreien Zeiträumen von 1,5 Jahren an ausgewählten Abschnitten der Neuen Spree und der Kleinen Spree sowie dem Großem Fließ (Maßnahme Wxx3) wird vom LfU, Referat W25 jedoch darauf hingewiesen, dass eine Böschungsmahd derzeit nur dort stattfindet, wo es für die Unterhaltung notwendig ist. Eine geändertes Mahdregime wäre daher evtl. mit einem erhöhten Kostenaufwand verbunden.

Im eingedeichten Abschnitt der Spree östlich Burg ist nach Aussagen der WBV Oberland-Calau und des LfU, Referat W25 aufgrund der einzuhaltenden Anforderungen des Hochwasserschutzes eine eingeschränkte Mahd der Uferböschungen (Maßnahme W55 und Wxx3) nicht möglich, da die Uferböschungen in diesem Spreeabschnitt zumeist Teil der Deiche sind. Bei den Deichen, einschließlich beidseitig 5 m breiter Deichschutzstreifen, handelt es sich um Hochwasserschutzanlagen, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben und bestehenden Vorschriften so zu pflegen sind, dass Schäden weitestgehend vermieden werden. Auch eine nur abschnittsweise eingeschränkte Unterhaltung beeinträchtigt die Hochwassersicherheit und wird daher nicht befürwortet.

Ein möglicher Kompromiss wäre, die Maßnahme W55 im eingedeichten Spreeabschnitt zumindest in den außerhalb der Deichschutzstreifen gelegenen Uferabschnitten durchzuführen. Dies würde das Südufer der Spree östlich des Nordumfluters (ID SP18060-4151SW1124) betreffen. Nach Aussagen des WBV Oberland-Calau kann einer Einschränkung der Uferböschungsunterhaltung in diesem Abschnitt derzeit allerdings nicht zugestimmt werden. Hintergrund sind insbesondere die im gesamten Bereich von Spree und Nordumfluter zunehmenden Schädigungen von Deichen und Ufern durch Wühltiere (Nutria und Biber). Eine eingeschränkte Mahd der Uferböschungen würde das rechtzeitige Erkennen von Schäden (Höhlungen, Untergrabungen) erschweren.

**Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:**

Landesamt für Umwelt, Wasser- und Bodenverband

---

**Zeithorizont:**

Anpflanzung von Flussampfer (Wxx2): mittelfristige Maßnahme

Unterhaltungsmaßnahmen Wxx3, W55, W56: dauerhafte Maßnahmen

---

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	Wxx2	Wxx3, W55, W56
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

---

Verfahrensart: Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

zu beteiligen: Biosphärenreservat Spreewald, LfU, WBV, Untere Naturschutzbehörde

---

**Finanzierung:**

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

- Richtlinie Unterhaltung Fließgewässer in Brandenburg
  - Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt
- 

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)  
(nur für Grünlandfläche im Deichvorland, Fläche 6127)

Anpflanzung von Flussampfer (Wxx2): einmalige Kosten für Pflanzung und Anwuchspflege

Unterhaltungsmaßnahmen Wxx3, W55, W56: ggf. erhöhte Kosten gegenüber bisheriger Unterhaltung

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





Managementplanung für FFH-Gebiete

# Maßnahmenblatt 4

## Heldbock



**Name FFH-Gebiet: Spree zwischen Peitz und Burg**

**EU-Nr.:** 4151-301

**Landesnr.:** 756

**Bezeichnung des Projektes / der Maßnahme:**

Durchführung von Maßnahmen im Bereich eines gewässerbegleitender Gehölzstreifen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitateignung für die Anhang II-Art Heldbock (*Cerambyx cerdo*).

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): Kap. 2.3.7

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Spree-Neiße

Gemeinden:

Burg /Spreewald

**Gemarkung/Flur/Flurstücke:**

Gemarkung Burg, Flur 17, Fst. 178, 190, 60, 59/4

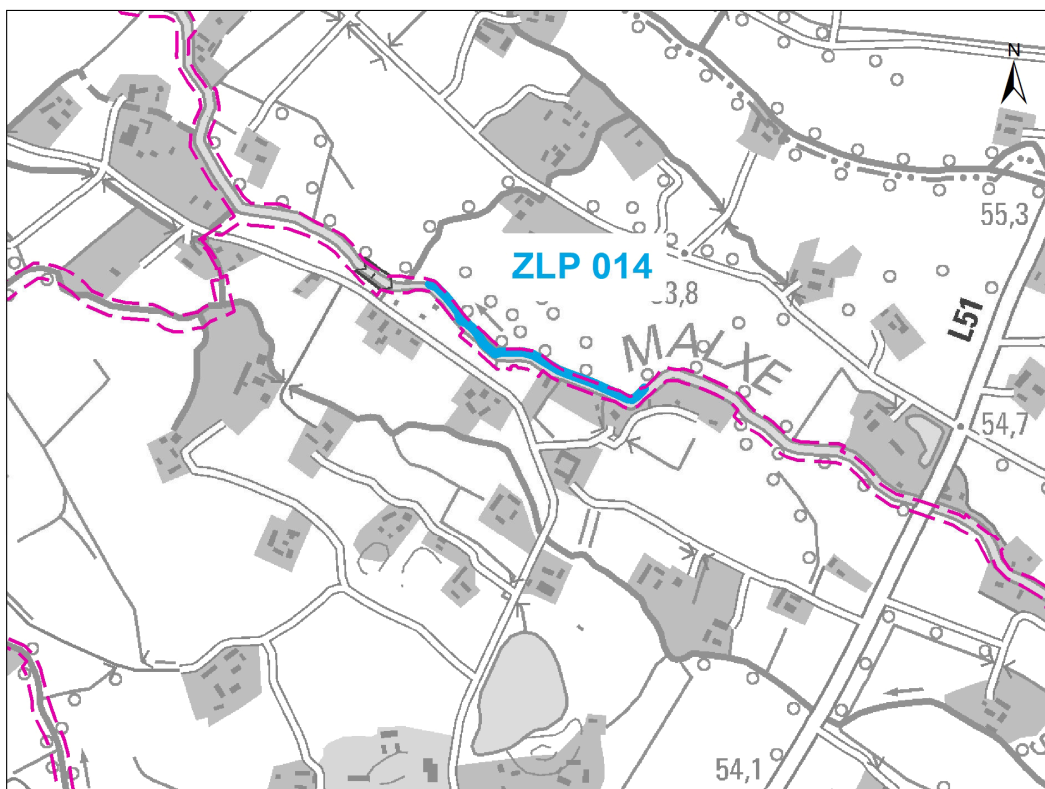
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung, P-Ident, Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

SP18060-4150NOZLP\_014 (400 m)

gewässerbegleitender Gehölzstreifen am Großen Fließ wenig westlich der Querung der L51

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Aufwertung von Gehölzbeständen als Habitate für den Großen Feuerfalter mit Erfüllung folgender Kriterien:

- mindestens 10 aktuell besiedelte Bäume mit mindestens 5 aktuellen Schlupflöchern
- von den besiedelten Bäumen dürfen weniger als ein Viertel sichtbare Absterbeerscheinungen aufweisen (bei Einzelbäumen: Absterbeerscheinungen in der Krone, morsche Bereiche im Stamm sind äußerlich erkennbar),
- der Baumbestand sollte mindestens 30 % Alteichenanteil aufweisen,
- nur teilweise Beschattung,
- das Verhältnis abgestorbener Eichen zu nachwachsenden Eichen beträgt mindestens  $\geq 1 - < 2$
- weniger als 10 % Verluste von nichtbesiedelten Alteichen mit  $\geq 60$  cm Brusthöhendurchmesser sowie
- vorhandene Einflüsse durch den Menschen bleiben ohne wesentliche Auswirkungen auf den Erhaltungszustand

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Cerambyx cerdo* (Heldbock)

Weitere Ziel-Arten: -

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock dienen der Verbesserung des bestehenden Lebensraums (Maßnahme-ID: ZLP\_014). Im Fokus der Planung steht daher die Sicherung und Förderung von alten Eichenbeständen mit gutem Besiedlungspotenzial. Die Maßnahmen zielen auf den Erhalt von Alteichen (F41), auch mit Schad- oder Wundstellen (z. B. Blitzrinnen-, Höhlen- und Ersatzkronenbäume, Faulzwiesel etc.) für eine begünstigte Erstbesiedlung (F44, F90, F99), ab. Da sich die besiedelten bzw. potenziell besiedelbaren Bäume innerhalb gewässerbegleitender Gehölzstreifen befinden, ist ihr Erhalt im Zuge der Gewässerunterhaltung zu berücksichtigen. D.h., im Zuge der jährlich stattfindenden Befahrungen zur Ermittlung der zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht evtl. zu fällenden Bäume ist der Erhalt von Habitat- und potenziellen Habitatbäumen sicherzustellen.

Neben den habitatverbessernden Maßnahmen wird eine ausführliche Bestandsaufnahme des Heldbocks im FFH-Gebiet erforderlich (Kartierung gem. Lfu 2016e). Aktuell liegen Informationen über einen im Jahr 2004 besetzten Brutbaum ohne nähere Angaben (z. B. Reproduktionsgeschehen) am Nordufer des Großen Fließ vor. Folglich ist die Datenlage für den Heldbock als unzureichend einzustufen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	ja
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	ja
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	ja
-	Kartierung der Art	ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme  
 Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
 Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Textteil des Managementplans und in Karte 4 enthalten.

Die Maßnahme „Kartierung der Art“ bezieht sich auf alle potenziellen Habitate im FFH-Gebiet.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Nach Aussage des WBV Oberland-Calau wird der Erhaltung entsprechender Habitatbäume bei der jährlichen Festlegung von Fällungen im Zuge der Verkehrssicherungspflicht an den Fließgewässern bereits so weit wie möglich berücksichtigt.

---

**Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:**

Maßnahmen F41, F44, F90, F99: Wasser- und Bodenverband Biosphärenreservat Spreewald  
Kartierung der Art: Landesamt für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald

---

**Zeithorizont:**

Maßnahmen F41, F44, F90, F99: kurzfristig im Rahmen der Unterhaltung/Verkehrssicherung des gewässerbegleitenden Gehölzstreifens

Maßnahme Kartierung der Art: Landesamt für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	-	x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	-	x

Verfahrensart: Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

zu beteiligen: Biosphärenreservat Spreewald, LfU, WBV, Untere Naturschutzbehörde

---

**Finanzierung:**

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

Maßnahmen F41, F44, F90, F99: Bundesnaturschutzgesetz § 39(3) und § 44 (1)

Kartierung der Art: FFH-Managementplanung

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)  
(nur für Grünlandfläche im Deichvorland, Fläche 6127)

Anpflanzung von Flussampfer (Wxx2): einmalige Kosten für Pflanzung und Anwuchspflege

Unterhaltungsmaßnahmen Wxx3, W55, W56: ggf. erhöhte Kosten gegenüber bisheriger Unterhaltung

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme:

---